



BfB-Newsletter

BfB-Newsletter

Q1 / 2016

Bürger für Bürger
www.BfB-Schlangenbad.de
BfB-Schlangenbad@web.de

Informationen zur Kommunalwahl 2016

Am **6. März 2016** findet die Kommunalwahl statt, die aus drei Teilen besteht:

- Wahl der Gemeindevertretung für die gesamte Gemeinde Schlangenbad
- Wahl des Ortsbeirates in Ihrem Ortsteil
- Wahl des Kreistages für den Rheingau-Taunus-Kreis.

In der Gemeindevertretung (nicht im Ortsbeirat) werden die Entscheidungen für alle Schlangenbader Ortsteile getroffen. Der Ortsbeirat hat beratende Funktion. Bürger für Bürger (BfB) tritt nur zur Wahl der Gemeindevertretung an. Bitte lesen Sie auch "Wissenswertes zu den Stimmzetteln" auf Seite 2.

Informieren Sie sich über unsere Ziele für die nächsten 5 Jahren

Unser Wahlprogramm (Ziele, aktuelle Positionen, Kandidaten usw.) finden Sie in der PDF-Datei "**Wir-sind-BfB.pdf**", die der Email angehängt ist oder im Internet unter: www.BfB-Schlangenbad.de.

Zusätzlich können Sie sich noch vor der Wahl in einer Bürgerrunde persönlich über uns informieren: Donnerstag, der 3. März um 20 Uhr in der Wambacher Mühle.

Fachvortrag des Vereins Naturerbe Taunus e.V. "Vom Regentropfen zum Trinkwasser" mit Professor Toussaint

Der Vortrag des Naturschutzvereins Naturerbe Taunus e.V. findet am Dienstag, den 1. März um 20 Uhr im Bürgerhaus Bärstadt statt. Es werden auch Informationen zur neuen Trinkwasserbohrung in Bärstadt vorgestellt, für die sich Bürger für Bürger (BfB) mit eigenem Antrag in der Gemeindevertretung erfolgreich eingesetzt hat.

Neue Online-Umfrage - Teilen Sie uns Ihre Meinung mit

In der neuen Online-Umfrage geht es um Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten in Gesamt-Schlangenbad, z.B. Unterstützung älterer Menschen bei Alltagsdin-

Wissen, was die Gemeinde bewegt

Unter dem Stichwort „Wissen was die Gemeinde bewegt“ bietet Bürger für Bürger (BfB) öffentliche Bürgerrunden an.

In den Bürgerrunden kann man sich sowohl informieren als auch Ideen und Anregungen einbringen, die dann von BfB aufgegriffen werden.

Am 3. März, also noch vor der Wahl, haben wir eine öffentliche Bürgerrunde, an der Sie sich über uns persönlich informieren können: 3.3. (Do.), 20 Uhr, Wambacher Mühle

Das BfB-Wahlprogramm finden Sie in der PDF-Datei "**Wir-sind-BfB.pdf**" (Anlage in email) oder unter www.BfB-Schlangenbad.de

Bürgerrunden- Termine für das erste Halbjahr 2016 (20 Uhr):

3. März
Wambacher Mühle

24. März
Georgsschänke Georgenborn

28. April
Dorfgemeinschaftshaus Hausen

16. Juni
Zur Sonne Bärstadt

14. Juli
Zum Gladbachtal Obergladbach

gen, Engagement bei Energiewende, langsames Fahren in den Ortschaften, Verbesserung der Finanzsituation, geringere Lärmbelastung, mehr Lebensmittelgeschäfte vor Ort, Anbindung öffentlicher Nahverkehr, sichere Wege für Kinder zur Schule / Kindertagesstätte, Erhalt Thermalfreibad, eigenes Trinkwasser usw.

Wir nehmen die Ergebnisse dieser Befragung sehr ernst und werden Ihre Meinung in die Gemeindegarbeit einbringen.

Sie finden diese Online-Befragung unter www.bfb-schlangenbad.de in der Rubrik: "Abstimmen und Mitbestimmen".

Zu guter Letzt

Manchmal findet man nicht die Partei oder Bürgerliste, mit der man in allen Punkten übereinstimmt. Für wen auch immer Sie sich entscheiden, am wichtigsten ist es, dass Sie zur Wahl gehen und damit ein Zeichen für unsere Demokratie setzen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr



Roland Schneider

Wissenswertes zu den Stimmzetteln der Kommunalwahl am 6. März

Bei den Kommunalwahlen können Sie sich für eine Partei bzw. Bürgerliste und / oder einzelne Personen entscheiden. Daraus ergeben sich drei verschiedene Möglichkeiten, die alle zulässig sind:

- (a) Sie kreuzen nur eine (1) Partei bzw. Bürgerliste an.
- (b) Sie kreuzen eine Partei bzw. Bürgerliste an und zusätzlich kreuzen Sie andere Personen an, die sich bei der angekreuzten oder einer anderen Partei bzw. Bürgerliste befinden.
- (c) Sie kreuzen keine Partei bzw. Bürgerliste an. Stattdessen kreuzen Sie nur einzelne Personen an.

Achtung

Wenn Sie Personen ankreuzen, können Sie bis maximal 3 Kreuze pro Person machen. Sie dürfen aber insgesamt eine bestimmte Zahl an Kreuzen nicht überschreiten. Bei der Gemeindevertreterwahl z.B. dürfen Sie nicht mehr als 25 Kreuze insgesamt machen, sonst ist der Wahlzettel ungültig! Für den Ortsbeirat dürfen Sie maximal 5 Kreuze machen und für den Kreistag maximal 61 Kreuze.

Wenn Sie eine Partei oder Bürgerliste angekreuzt haben, können Sie bei dieser Partei bzw. Bürgerliste auch Personen durchstreichen.

Bitte kreuzen Sie auf keinen Falle mehr als eine Partei oder Bürgerliste an. Das macht den Stimmzettel ungültig.